

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)
Druckdatum : 27.02.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

KADDI-LACK
Farben GmbH & Co.KG

Straße : Drehbrückenstr. 13

Postleitzahl/Ort : 44147 Dortmund (Hafen)

Telefon : +49(0)231/1770088

Ansprechpartner für Informationen : service@kaddi-lack.de www.kaddi-lack.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)171 411 12 54 zu den üblichen Geschäftszeiten

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****Gefahrenpiktogramme**

Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)

Überarbeitet am : 16.05.2023

Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

n-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1 ; Index-Nr. : 607-025-00-1 ; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336 EUH066

XYLOL ; REACH-Nr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; Index-Nr. : 601-022-00-9 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119475791-29 ; EG-Nr. : 203-603-9 ; Index-Nr. : 607-195-00-7 ; CAS-Nr. : 108-65-6

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4 ; Index-Nr. : 601-023-00-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 25$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 (Hörorgane) Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Handelsname :	10825 Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)	Version (Überarbeitung) :	4.1.0 (4.0.0)
Überarbeitet am :	16.05.2023		
Druckdatum :	27.02.2024		

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole
Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Einsatzkräfte

Geeigneten Atemschutz verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)
Druckdatum : 27.02.2024

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Explosionsschutzanlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung
Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen Hautkontakt Augenkontakt

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m³

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 723 mg/m³
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 723 mg/m³
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 241 mg/m³
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 241 mg/mg
Version : 20.06.2019
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 220 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 270 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 550 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 275 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H, Y
Version : 23.06.2022
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter :
Grenzwert : 2000 mg/l
Version : 25.02.2022

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter :
Grenzwert : 250 mg/g Kreatinin
Version : 25.02.2022

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 600 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 300 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 600 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 300 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 11 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 11 mg/kg

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 289 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Handelsname : 10825
Verdünner (2K/PUR/DD/Acryl)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

Grenzwert : 221 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 442 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 77 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 180 mg/kg KG/Tag
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 550 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 275 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 796 mg/kg KG/Tag
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 77 mg/m³

PNEC

n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,18 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,018 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,981 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,0903 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Meerwasser
Grenzwert : 0,0981 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 35,6 mg/l
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,327 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,327 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 12,64 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 12,64 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)

Überarbeitet am : 16.05.2023

Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 2,31 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 6,58 mg/l
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,635 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0635 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 3,29 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,329 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,29 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/l
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,01 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 13,7 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 1,37 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 2,68 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 9,6 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Durchbruchzeit $10 < x < 30$ min.

Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Bemerkung : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Overall

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch, schwer entflammbar hitzebeständig

Atemschutz

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Aerosol- oder Nebelbildung, Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:

Filtertyp: A2P2

Allgemeine Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Geruch : charakteristisch

Aussehen

Farbe : farblos

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :		Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	124 - 146	°C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		27	°C
Zündtemperatur :		330	°C
Untere Explosionsgrenze :		1,1	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :		10,8	Vol-%
Dampfdruck :	(20 °C)	11,6	hPa
Dichte :	(20 °C)	0,89	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	teilweise mischbar	
pH-Wert:	(20 °C)	nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) :		Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		100	Gew-%
VOC-Wert :		890	g/l
Entzündbare Feststoffe :		Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in Gefahrenklasse "Entzündbare Feststoffe".	
Entzündbare Gase :		Nicht anwendbar.	
Oxidierende Flüssigkeiten :		GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.	
Explosive Eigenschaften :		GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Informationen finden Sie in Unterabschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)
Druckdatum : 27.02.2024

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit:
Säure, Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10760 mg/kg
Methode :	OECD 423
Parameter :	LD50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	7,4 g/kg
Parameter :	LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3523 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3500 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	3428 mg/kg
Parameter :	LD50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 14112 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)

Überarbeitet am : 16.05.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum : 27.02.2024

Wirkdosis : 1100 mg/kg
Parameter : LD50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 12126 mg/kg
Parameter : ATE (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : 1100 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : 25,7 mg/l
Parameter : LC50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 23,4 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 11 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC0 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 23,5 mg/l
Expositionsdauer : 6 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 11 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf Haut/Augen**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/ -reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)

Überarbeitet am : 16.05.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum : 27.02.2024

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	18 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	2,6 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	134 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	6,4 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 1,3 mg/l
Expositionsdauer :	56 D
Parameter :	NOEC (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Spezies :	Oryzias latipes (Reiskärpfling)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	47,5 mg/l
Expositionsdauer :	14 D
Methode :	OECD 204

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Handelsname : 10825
Verdünner (2K/PUR/DD/Acryl)

Überarbeitet am : 16.05.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum : 27.02.2024

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 44 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : > 500 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 2,4 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 23 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211
Parameter : EL10 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 34,2 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211
Parameter : NOEC (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 1,17 mg/l
Expositionsdauer : 7 D
Parameter : NOEC (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : >= 100 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 202
Parameter : NOEC (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 0,96 mg/l
Expositionsdauer : 7 D

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 397 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)

Überarbeitet am : 16.05.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum : 27.02.2024

Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 2,2 mg/l
Expositionsdauer : 73 h
Methode : OECD 201

Parameter : ErC50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : 196 mg/l
Methode : OECD 201

Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen

Parameter : EC50 (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Tetrahymena pyriformis
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität
Wirkdosis : 356 mg/l
Expositionsdauer : 40 h

Parameter : EC50 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : Bakterientoxizität (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Wirkdosis : 16 mg/l
Expositionsdauer : 28 D
Methode : OECD F

Parameter : EC10 (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Spezies : Bakterientoxizität
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 30 min
Methode : OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologischer Abbau**

Parameter : Biologischer Abbau (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 83 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301D

Parameter : BSB (% des ThSB) (n-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 80 %
Testdauer : 5 D

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)

Überarbeitet am : 16.05.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum : 27.02.2024

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301D
Parameter : Biologischer Abbau (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurrate : 98 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F
Parameter : Biologischer Abbau (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 83 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F
Parameter : Biologischer Abbau (2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 108-65-6)
Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurrate : 100 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B
Parameter : Biologischer Abbau (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Inokulum : Biologischer Abbau
Abbaurrate : 90 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Wert : 5,5 - 12,2
Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Wert : 1
Parameter : Log KOW (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)
Wert : 3,1 - 3,2
Parameter : Log KOW (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)
Wert : 3,6

12.4 Mobilität im Boden

Adsorption

Parameter : Henry-Konstante (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Inokulum : Mobilität im Boden
Wirkdosis : 623 Pa.m³/mol
Expositionsdauer : 25 °C

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)
Überarbeitet am : 16.05.2023
Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (n-BUTYLACETAT · ETHYLBENZEN)

Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (N-BUTYL ACETATE · ETHYLBENZENE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (N-BUTYL ACETATE · ETHYLBENZENE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)

Überarbeitet am : 16.05.2023

Druckdatum : 27.02.2024

Version (Überarbeitung) : 4.1.0 (4.0.0)

EU-Vorschriften**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen****Verwendungsbeschränkungen****Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Sonstige EU-Vorschriften**Verwendungsbeschränkung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**

Keine

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

aromatische Kohlenwasserstoffe >= 30 %

Nationale Vorschriften**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Änderungshinweise**

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

ATE = Acute Toxicity Estimates (= Schätzwert Akuter Toxizität) gem. der VO (EG) Nr.1272/2008 (CLP)

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

DMEL = Derived Minimal Effect Levels (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)

DNEL = Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)

ECx = effective concentration (= Konzentration, die bei x % einer Versuchspopulation eine definierte Wirkung auslöst)

H (8.1) = hautresorptiv / Gefahr der Hautresorption

IATA = International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

ICAO = International Civil Aviation Organization (= Internationale Zivilluftfahrtorganisation)

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)

LCx/LDx/LLx = Lethal Concentration/Dose/Loading (= tödliche Konzentration/Menge/Belastung für x % einer Versuchspopulation)

MARPOL = Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOAEC/NOAEL = No Observed Adverse Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine schäd. Wirkung auftritt)

NOEC/NOEL = No Observed Effect Concentration/Level (= max. Dosis bei der keine Wirkung auftritt)

OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

PNEC = Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (= Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

RCP = reciprocal calculation procedure

S(a/h/ah) (8.1) = Gefahr der Sensibilisierung (der Atemwege/der Haut/der Atemwege und der Haut)

SVHC = Substances of Very high Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)

Handelsname : 10825
Verdüner (2K/PUR/DD/Acryl)

Überarbeitet am : 16.05.2023 **Version (Überarbeitung) :** 4.1.0 (4.0.0)

Druckdatum : 27.02.2024

STEL = Short-Time-Exposure Limit (= Grenzwert für kurzzeitige Exposition)
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA = Time Weighted Average (= Zeitgewichteter Durchschnittsgrenzwert für Exposition)
VOC = volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
vPvB = very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulativ)
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährd. Stoffen (AwSV)
Y (8.1) = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.
Z (8.1) = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung für die Gesundheitsgefahren, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und falls verfügbar Testdaten.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
